

Arbeitspapier „Infrastruktur“

Eine gute Infrastruktur ist Grundlage für funktionierende Streitkräfte. So stellt das jüngst erschienene Weißbuch klar, dass die „Veränderungen in den Bereichen Personal und Ausrüstung eine aufgaben- und strukturgerechte Infrastruktur der Bundeswehr“ erfordern.

Dem entgegen steht die Langfristigkeit von Infrastrukturprojekten. Dies führt regelmäßig zu einer großen zeitlichen Diskrepanz zwischen infrastruktureller Bedarfsforderung und der tatsächlichen Umsetzung von Baumaßnahmen. Hier gilt es Infrastrukturplanung und -umsetzung zu harmonisieren, um die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber zu erhöhen und deren Zukunftsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten. Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder sollen dabei zur Optimierung im Infrastrukturbereich der Bundeswehr beitragen.

1) Beauftragten für die Infrastruktur einsetzen

Wir schlagen die Einsetzung eines „Beauftragten für den Bereich Infrastruktur“, ähnlich dem „Beauftragten für die strategische Steuerung nationaler und internationaler Rüstungsaktivitäten der Bundeswehr“, vor. Dieser soll beim für Infrastruktur zuständigen Staatssekretär angegliedert und damit beauftragt werden, die Infrastrukturprozesse zu analysieren, zu „verschlanken“ und damit zu beschleunigen.

2) Infrastrukturprozess in seiner Gesamtheit evaluieren

Im Rahmen des Infrastrukturprozesses arbeitet die Bundeswehr mit den Länderbehörden eng zusammen, um die infrastrukturellen Bedarfsforderungen in die Realität umzusetzen. Zur Vermeidung von „Reibungsverlusten“ an den behördlichen Schnittstellen gilt es, den Infrastrukturprozess in Gänze und behördenübergreifend zu evaluieren, um existierende Schwachstellen zu identifizieren. Ziel dieser Evaluierung soll es sein, bundeswehrinterne sowie -externe Kompetenzen und Zuständigkeitsbereiche eindeutig festzulegen und somit unter anderem Doppelarbeit/-prüfungen zu vermeiden.

3) Fortschrittsbericht Sanierungsstau aussagekräftiger gestalten

Auf Grundlage des Haushaltsantrages (Ausschussdrucksache 18(12)547) haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD das Bundesministerium der Verteidigung um Vorlage eines Fortschrittsberichtes zum Thema „Sanierungsstau in Liegenschaften der Bundeswehr“ gebeten. Dieser wurde dem Verteidigungsausschuss erstmalig am 12. Oktober 2015 übermittelt. Gefordert wurde eine „umfassende, jährlich zu aktualisierende und unaufgefordert vorzulegende Sachstands- und Bedarfsanalyse aller Bundeswehrliegenschaften“.

Diesen Forderungen kamen die bisherigen Fortschrittsberichte nicht in Gänze nach. Daher sind die zukünftigen Fortschrittsberichte „Sanierungsstau in Liegenschaften der Bundeswehr“, mittels Auflistung der aktuellen Baumaßnahmen in allen Bundeswehrliegenschaften inklusive Angaben zu geplantem Baubeginn und –ende sowie zu den Verzögerungsgründen, aussagekräftiger zu gestalten.

4) Planungssicherheit schaffen

Bereits ausgeplante und/oder laufende Infrastrukturprojekte sind konsequent umzusetzen und zügig zum Abschluss zu bringen. Neu- beziehungsweise Umplanungen von bereits begonnenen Projekten aufgrund von Reformen beziehungsweise Neuausrichtungen der Bundeswehr und/oder späterer, zusätzlicher Bedarfsforderungen, dürfen nicht zu Verzögerungen im Baufortschritt führen. Hier muss dem kontinuierlichen Baufortschritt im Rahmen eines reformunabhängigen Planungsprozesses oberste Priorität eingeräumt werden. Spätere, zusätzliche Bedarfsforderungen sind in einem eigenen Planungsprozess und ohne Auswirkung auf bereits begonnene Infrastrukturprojekte zu betrachten. Die Anwendung des Wirtschaftlichkeitsprinzips hat dabei auf Grundlage der Nachhaltigkeit und im Sinne des Gesamtprojektes zu erfolgen.

5) Abgabe von Liegenschaften prüfen

Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr im Jahr 2011 wurde entschieden nicht länger benötigte Liegenschaften der Bundeswehr an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu übergeben. Vor dem Hintergrund der „Trendwende Personal“ und dem damit einhergehenden Personalaufwuchs in den Streitkräften geht auch ein infrastruktureller Mehrbedarf einher. Hier muss vor der Abgabe an die BImA stehendes sowie bereits abgegebenes Kasernengelände einer erneuten Prüfung unterzogen werden, um die Deckung des Infrastrukturbedarfs (Unterkünfte, Diensträume, Arbeitsstätten, etc.) sicherstellen zu können.

6) Kostengrenze „kleine Baumaßnahmen“ anheben

Die Kostengrenze für kleine Baumaßnahmen (nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes), welche derzeit bei zwei Millionen Euro liegt, sollte auf fünf Millionen Euro angehoben werden. Gleichzeitig ist eine Entbürokratisierung der damit zusammenhängenden Prozesse notwendig. Eine große Anzahl von Infrastrukturvorhaben würde somit beschleunigt werden.

7) Landesbaubehörden stärken

Die zivilen Bauverwaltungen der Länder, die für die Umsetzung der Baumaßnahmen verantwortlich sind, tragen in einigen Bundesländern vor allem wegen personeller Engpässe maßgeblich dazu bei, dass trotz der Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Sanierung

beziehungsweise der Neubau von Infrastruktur nur schleppend umgesetzt werden. Daher muss die Arbeitsfähigkeit der Landesbaubehörden verbessert werden. Hier ist das BMVg gefordert in Abstimmung mit den Ländern Lösungen zu finden. Diese könnten unter anderem die strukturelle Abbildung von „Abteilungen/Dezernaten Bundesbau“ in den Landesbaubehörden beinhalten.

8) Finanziellen Spielraum für Kasernenkommandanten erweitern

Der finanzielle Spielraum für die Entscheidung der Kasernenkommandanten bei kleineren Baumaßnahmen, muss erweitert und entbürokratisiert werden. Dies sollte im Rahmen der Anhebung der Kostenobergrenze für investive Sofortmaßnahmen von 15.000 € auf 50.000 € erfolgen. Der zeitliche Ansatz für die Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren würde damit auf das notwendige Minimum reduziert werden.